

Schüler mit Behinderung diskriminiert

Urteil. Das Bildungsministerium bietet zu wenig Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Das sagt ein aktuelles Gerichtsurteil. Es ist das erste dieser Art in Österreich.

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Die Republik Österreich, konkret das Bildungsministerium, diskriminiere Schüler mit Behinderung. Das ist die Aussage eines Urteils des Handelsgerichts Wien. Es geht darum, dass Schülern mit geringeren Behinderungsgraden „Persönliche Assistenten“ in der Schule verwehrt werden, obwohl diese Kinder auch solche benötigen würden.

Es handelt sich um die erste und bisher einzige Verbandsklage nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern hat die Republik nach einem gescheiterten Schlichtungsversuch vor Gericht gebracht. Was aber bedeutet das nun erstinstanzlich ergangene Urteil konkret, und wie können Schüler mit Behinderungen davon profitieren?

Hintergrund der Klage sind zwei Rundschreiben des Ministeriums: Eines wurde im Jahr 2017 unter Bildungsministerin Sonja Hammerschmid (SPÖ) abgefasst, eines im Jahr 2021 unter Minister Heinz Faßmann (ÖVP-nominiert). Im Ergebnis entstand die Situation, dass in Bundesschulen eine bedarfsgerechte Assistenz nur zur Verfügung gestellt wird, wenn eine körperliche Behinderung ab der Pflegegeldstufe fünf (in Ausnahmefällen ab Stufe drei) vorliegt.

Mangels Hilfe in Sonderschule

Aber andere, die auch diese Unterstützungsleistung benötigen würden, seien nicht umfasst, erklärt Theresa Hammer, Geschäftsführerin des Klagsverbands. Es gehe hier etwa um Kinder aus dem Autismus-Spektrum, aber auch um solche mit Sinnesbehinderungen (Hören, Sehen) bis hin zu Personen mit Trisomie 21. In Tiroler Volksschulen – sie sind Landessache – gebe es hier z. B. schon Unterstützung. Aber dann kämen diese Kinder ins Gymnasium und hätten in dieser dem Bund unterstehenden Schulform kein Recht mehr darauf, wie Hammer im Gespräch mit der „Presse“ betont.



Schüler mit Beeinträchtigungen brauchen Assistenz. In Österreich werde zu wenig dafür getan, sagt ein Urteil.

[Getty Images/Ivanjekic]

Ohne Unterstützung bleibt laut dem Klagsverband dann für manche Kinder nur noch der Weg in die Mittel- oder gar Sonderschule.

Seit Kurzem gibt es zwar auch eine eigene „Schulassistenz Autismus“ in Österreichs Bildungsstätten. „Wie auch das Gericht feststellt hat, bietet diese jedoch nicht in jedem Fall einen gleichwertigen Ersatz für Persönliche Assistenz, insbesondere weil hier oft zu wenig Stunden zu Verfügung gestellt werden“, heißt es seitens des Klagsverbands. Klar machte das Gericht, dass auch mit diesen aktuellen Regeln noch gegen das im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz aufgestellte Diskriminierungsverbot verstoßen wird. So heißt es in dem seit 2006 geltenden Gesetz: „Aufgrund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.“

„In der Beratung erleben wir Eltern, die angesichts der Diskriminierung ihrer Kinder mit Behinderungen schlicht verzweifeln“, sagt Sonja Tollinger, Obfrau des Vereins Integration Tirol, der sechs betroffene Familien berät. Das Urteil

gebe nun Hoffnung, dass mittelfristig alle Schüler, die eine Assistenz brauchen, sie auch erhalten. „Es ist ein Skandal, dass es dieses Urteil überhaupt braucht, um den Bildungsminister an die Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erinnern“, meint Martin Ladstätter, Obmann von Bizeps – Zentrum für selbstbestimmtes Leben. Bei der Persönlichen Assistenz handle es sich „nicht um Luxus, sondern um eine Notwendigkeit“, ergänzt Martin Wolf, Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbands Österreich.

Minister gegen Gleichschaltung

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Ministerium bzw. die Republik könnte es anfechten. Überdies wirkt das Urteil auf die Betroffenen nur mittelbar. Nämlich, indem eine Diskriminierung gerichtlich festgestellt wird. In weiterer Folge könnten nun aber mit Verweis darauf betroffene Schüler versuchen, zivilrechtlich die Assistenzleistung für sie persönlich einzuklagen, sagt Hammer. Der Klagsverband hofft aber, dass das Bildungsministeri-

um nun von sich den Zugang zur Assistenz ausweitet.

Im Ministerium von Martin Polaschek (ÖVP-nominiert) verweist man darauf, dass man schon bisher auch auf andere Weise Schüler mit Behinderung unterstützt habe, etwa mit speziell ausgebildeten Lehrern, angepassten Lehrplänen oder technischen Hilfen. „Aus pädagogischer Sicht ist jedoch festgehalten, dass nicht in allen Fällen die Persönliche Assistenz zielführend ist. So ist es z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung schwierig, aufgrund der Symptomatik Persönlichen Assistentinnen und Assistenten Anweisungen zu geben“, erklärte ein Sprecher Polascheks der „Presse“. Eine „Gleichschaltung“ würde die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht berücksichtigen „und ist auch weiterhin nicht zu befürworten“.

In Berufung gehen will das Ministerium aber nicht: „Wir werden das Urteil rasch umsetzen und das Rundschreiben entsprechend anpassen, um die gerichtlich festgestellten Mängel zu beheben.“

Christian Kern unterstützt Doskozil

Nur Doskozil könne Türkis-Blau verhindern, so Kern.

Wien. Somit sind alle noch lebenden Alt-Kanzler der SPÖ vergeben: Franz Vranitzky, Viktor Klima, Alfred Gusenbauer und Werner Faymann sind für Pamela Rendi-Wagner. Am Mittwoch bekannte sich dann Christian Kern wie erwartet zu Hans Peter Doskozil.

Auf seinem Facebook-Account schrieb Kern unter dem Titel „Worum es geht: Um unser Land. Um unsere Demokratie. Um unsere Partei“: „Mein wichtigstes Anliegen ist es, Blau-Schwarz zu verhindern. Ich meine, dass die SPÖ mit Hans Peter Doskozil die besten Chancen hat, dieses Ziel zu erreichen. Wenn das auch die meisten anderen SPÖ-Mitglieder so sehen, wird er als Erster durchs Ziel gehen. Weiters halte ich es für wichtig, Andreas Babler und seine UnterstützerInnen an wichtiger Stelle in dieses neue Team zu integrieren. Hans Peter Doskozils Aufgabe wird sein,



Ex-Kanzler Kern: Auch Babler solle dann eingebunden werden.

[Fabry]

nach der Entscheidung am Parteitag ein Team zu leiten, das die gesamte Breite der Partei repräsentiert, und eine Bewegung zu formen, die so verlässlich wie leidenschaftlich für bessere Lebensverhältnisse in unserem Land sorgt.“

Und es steht auch schon ein erster Auftritt. Kern wird am Donnerstag bei Doskozils „Freundschaftstour“ vor 400 Genossen in Neudörfel (Burgenland) auftreten. „Dort, wo vor 149 Jahren die Sozialdemokratie gegründet wurde“, so Landesgeschäftsführer Roland Fürst. (oli)

Info & Buchung:

☎ 0800 560 080 ✉ service@reisethek.at



REISETHEK

Eine Marke der COLUMBUS Gruppe

ÄGYPTEN Luxus am Nil

Erkunden Sie die Kulturstätten Ägyptens auf die angenehmste Art. An Bord der SS Misr by Mövenpick lässt, dank ihrer luxuriösen Kabinen und des exzellenten Services, die Nostalgie der Goldenen Ära wieder auferstehen.

HIGHLIGHTS IHRER REISE

- Direktflüge mit Austrian Airlines ab/bis Wien nach Kairo
- Inlandsflüge mit Egypt Air
- 7 Nächte in 5* Luxushotels [Four Seasons Hotel Cairo at Nile Plaza, Sofitel Winter Palace Luxor, Mövenpick Assuan]
- Ausflug zu den Felsentempel von Abu Simbel per Flugzeug
- Stufenpyramide von Sakkara & Ruinen der antiken Stadt Memphis
- Einzigartige Dinner-Atmosphäre im „1902 Restaurant“
- Visum für Ägypten [Erhalt bei Einreise]
- DuMont Reiseführer Ägypten pro Zimmer



REISETERMIN

24.11. – 04.12.23 (min. 10/max. 16 Personen)

11 Tage im DZ ab € 8.390 p.P.

11 Tage im EZ ab € 11.590

Europäische Reiseversicherung € 586 p.P. im DZ / € 793 im EZ



AUCH ALS
PRIVATREISE
BUCHBAR

Gizeh – Cheops Pyramide und Sphinx

Diese Bewerbung ist lediglich auszugswise und hat nur informativen Charakter. Details zum Reiseverlauf, den inkludierten Leistungen, der Buchungsabwicklung, den AGB und den Rahmenbedingungen zum Reiseangebot finden Sie auf www.reisethek.at. Veranstalter: COLUMBUS Reisen GmbH & Co KG. Fotos: iStock, Schutterstock.